



Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister Weinberg  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

Vorab per Fax: 04122 - 854 220

Rechtsanwälte:

Dr. Peter Oberthür  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Roland Hoinka  
Sabine Sievers  
Dr. Kaspar H. Möller  
Gerrit Schillag  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Joachim Peters  
Dr. Philipp Eckert  
Nadja Huber  
Jan Freiherr von Ungern-Sternberg  
Kristina Knoll  
Carolin Duijn

Gemeinde Moorrege ./. Schulverband Schulzentrum Moorrege  
Sporthalle

**33035/18-68 14**  
Bitte bei allen Schreiben und  
Zahlungen angeben!

Hamburg, 31.01.2018

Tel.: 040/355057-36  
Fax: 040/355057-13  
Sekretariat:  
Diana Kock  
d.kock@oberthuer.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

anbei stelle ich Ihnen - wie besprochen - das gewünschte Schreiben zur Einschätzung der rechtlichen Situation hinsichtlich der Kostentragungspflicht für die Sanierungsmaßnahmen der Schulsporthalle Moorrege zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Vertrages zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege sowie der Verbandssatzung des Schulverbandes ergibt sich für mich eindeutig, dass auch eine Kostentragungspflicht von 1/3 der Sanierungskosten ungerechtfertigt ist. Die Gemeinde Moorrege zahlt ja ebenso wie die vier anderen Mitgliedsgemeinden auch in den Schulverband entsprechend ein und dessen laufende Kosten werden auf die Gemeinde umgelegt. Insgesamt ist also davon auszugehen, dass der Beitragsanteil der Gemeinde deutlich weniger als 1/3 ausmacht. Ich habe hier jetzt einen Betrag von 70.000,00 € für angemessen erachtet. Dies erscheint im Verhältnis zu den Nutzungsanteilen der Gemeinde und des Schulverbandes und vor dem Hintergrund des doch recht hohen Eigenanteils der Gemeinde Moorrege gerechtfertigt.



Sollten Sie weitere Rückfragen und Änderungswünsche haben, so stehe hier jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Knoll

Rechtsanwältin